

POLITISCHE ABTEILUNG I
p.C.23.20.Youg.-WOK/NB/MTR

Bern, 2. Juni 1992

Notiz an die DIO

a/a
EILT

Sanktionsmassnahmen nicht wirtschaftlicher Art gegenüber Jugoslawien (Serbien und Montenegro)

Der Bundesrat hat bekanntlich beschlossen, auf der Basis der Resolution 757 des UNO-Sicherheitsrates Wirtschaftsmassnahmen gegen Jugoslawien (Serbien und Montenegro) zu ergreifen. Die entsprechende Verordnung steht vor der Verabschiedung.

In einem weiteren Vorgehensschritt gilt es nun, die zusätzlichen Massnahmen gemäss UN-Resolution 757 Art. 8 einzuleiten:

1.) Reduktion des diplomatischen und konsularischen Personals an jugoslawischen Vertretungen:

Vertreter der PA I werden gegebenenfalls mit den jugoslawischen Vertretern zusammentreffen und über eine Reduktion der bilateralen Vertretungen Belgrads (Bern und GK Zürich) verhandeln, analog dem Vorgehen bei den Sanktionen gegen Libyen. Dies um eine unkontrollierte Entwicklung mit Massnahmen und Retorsionsmassnahmen zu vermeiden. Ein Sonderproblem sind die multilateralen Vertretungen (Mission Genf). Haben Ihre mündlich vereinbarten Abklärungen schon Resultate gezeigt?

2.) Suspendierung der Zusammenarbeit

- a) im Sportbereich
- b) in Wissenschaft und Technik
- c) im Kulturbereich

Wir sind Ihnen sehr dankbar für die Abklärung, welche Entscheide auf welcher Ebene für die Inkraftsetzung der unter 2.) genannten Massnahmen notwendig sind, und diese gegebenenfalls vorzubereiten.

Politische Abteilung I
i.V.



Daniel Woker



Kopie: - BAWI, Botschafter R. Jeker
Südosteuropa

- GS, EDA
- DVA, EDA
- P. + I., EDA
- Direktion VÖR
- KE, SIN, WOK, NB
- Botschaft Belgrad, Mission Genf (mit Fax)
- Missionen Brüssel, New York (mit Kurier)
- GK Zagreb (mit Kurier)